

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF

Verordnung zum Reglement über die
Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Der Gemeinderat hat gemäss den §§ 2 und 10 folgende Firma mit der Feuerungskontrolle für die Gemeinde beauftragt:

Koller Benno Kaminfegermeister, Im Oberfeld 8, 4434 Hölstein

Gestützt auf § 9 des Reglements über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 25. Juni 2012 erlässt der Gemeinderat für die alle 2 Jahre durchzuführende Feuerungskontrolle folgenden Gebührentarif:

Tarifordnung ab 1. Juli 2012: (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuerzuschlag)

- Kontrolle 1-stufige wärmetechnische Anlage	Fr.	70.00
- Kontrolle 2-stufige wärmetechnische Anlage	Fr.	75.00
- spezieller Aufwand (pro Std.)	Fr.	80.00
- Aufwand für Rechnungsstellung	Fr.	10.00
- Administrativgebühr	Fr.	45.00
- Verfügungen	Fr.	50.00
- Administrativgebühr bei Messungen durch eine Servicefirma	Fr.	45.00

Für die Nachkontrollen werden dieselben Gebühren verrechnet.

Die Gebühren werden vom Kontrollpersonal der Gemeinde nach der Kontrolle gegen Aus-händigung einer Quittung eingezogen oder können mittels Rechnung beglichen werden.

Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend per 1. Juli 2012 in Kraft.

Oberdorf, 1. September 2012

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

Ewald Fartek

Beat Ermel